

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 10. Juli 2014 betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2014 07 24

Josef Saller
Schriftführung

Ana Blatnik
Präsidentin des Bundesrates